

Evangelische Bank eG, Kassel

OFFENLEGUNGSBERICHT nach ARTIKEL 435 – 455 CRR

per 31.12.2016





Inhaltsverzeichnis¹

| Praami | Del | 3 |
|----------|------------------------------------------------------------------------|----|
| Risikon | nanagementziele und -politik (Art. 435) | 4 |
| Eigenm | nittel (Art. 437) | 8 |
| Eigenm | nittelanforderungen (Art. 438) | 9 |
| Kreditri | sikoanpassungen (Art. 442) | 10 |
| Gegen | parteiausfallrisiko (Art. 439) | 18 |
| Kapital | puffer (Art. 440) | 18 |
| Marktri | siko (Art. 445) | 20 |
| Operati | ionelles Risiko (Art. 446) | 20 |
| Risiko a | aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447) | 20 |
| Zinsrisi | ko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) | 21 |
| Risiko a | aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449) | 22 |
| Verwer | ndung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453) | 22 |
| Unbela | stete Vermögenswerte (Art. 443) | 24 |
| Versch | uldung (Art. 451) | 25 |
| Anhang | J | 28 |
| l. | Offenlegung der Kapitalinstrumente | 28 |
| II. | Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit | 36 |

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.



Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach Artikel 435 bis 455 CRR (Capital Requirements Regulation) in Verbindung mit § 26a KWG um. Danach sind wir verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Zusätzlich sind nach § 26a Abs. 1 KWG die rechtliche und organisatorische Struktur der Gruppe sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung darzustellen.

Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen.

Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

Die Evangelische Bank eG fungierte in 2016 nicht als übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe i. S. d. § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG i. V. m. Art. 11 CRR, da sie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Schreiben vom 15.12.2014 mitgeteilt hat, dass sie die größenabhängige Ausnahmeregelung zur Einbeziehung in die Institutsgruppe gemäß § 31 Abs. 3 KWG i. V. m. Art. 19 Abs. 1 CRR in Anspruch nimmt.

Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, weil aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 296 Abs. 2 HGB) auf die Aufstellung verzichtet werden konnte.



Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich an unserer vom Vorstand festgelegten Gesamtbankstrategie und Gesamtbankrisikostrategie. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Gesamtbankstrategie dokumentiert. Die Risikostrategie ist eng mit der Gesamtbankstrategie verzahnt. Bei der Ableitung der Risikostrategie haben wir auf die Konsistenz zur Gesamtbankstrategie geachtet, da der wesentliche Teil der Geschäftsaktivitäten mit dem Eingehen von Risiken verbunden ist. Auf Grundlage dieser Strategie haben wir quantitative Ziele definiert, deren Einhaltung wir über unsere Mittelfristplanung steuern. Ein angemessenes Risikomanagement ist dabei nicht nur aus ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Sicht, sondern auch für die Reputation und die Zukunftsfähigkeit der Evangelischen Bank von existentieller Bedeutung.

Die Gesamtbankrisikostrategie ist in den strategischen Planungsprozess eingebettet, und integraler Bestandteil der Mehrjahresplanung der Evangelischen Bank.

Die Vereinbarung mit dem BVR zur Abschirmung erhöht latenter Risiken ist Ende 2016 vertragsgemäß ausgelaufen. Es hat keine Inanspruchnahme der Sicherungseinrichtung gegeben.

Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Die wesentlichen Risiken in der Evangelischen Bank unterteilen wir in Marktpreisrisiken, Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Vertriebsrisiken, Produktivitätsrisiken und das Reputationsrisiko. Die Steuerung und Kontrolle dieser Risiken sind an dem Grundsatz ausgerichtet, negative Abweichungen von unserem Entwicklungspfad frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und in dem von uns vertretbaren Rahmen zu begrenzen. Bei der Risikosteuerung beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Spezialinstituts für den Bereich Kirche und Diakonie
- Schadensbegrenzung durch aktives Management operationeller Risiken
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Risikotragfähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Der Umfang der einzugehenden Risiken ist dabei am aufsichts- und handelsrechtlichen sowie parallel am betriebswirtschaftlichen bzw. barwertigen Risikodeckungspotenzial ausgerichtet und durch Risikolimitsysteme begrenzt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das jeweils zur Verfügung gestellte Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Die Verfahren entsprechen den von der Bankenaufsicht vorgegebenen Anforderungen.

In der handelsrechtlichen Rechnung leiten wir das Gesamtbank-Risikolimit aus dem laufenden Betriebsergebnis und dem nach aufsichtsrechtlicher Rechnung verfügbaren Eigenkapital ab. Dabei wird nach Szenarien abgestuft Risikomasse zur Verfügung gestellt. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfallrisiko (inklusive Beteiligungsrisiken), das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko, Risiken aus impliziten Optionen und Vertriebsrisiko (inklusive Reputationsrisiko)), Produktivitätsrisiken, Liquiditätsrisiko und auf die operationellen Risiken. Per 31.12.2016 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 128,0 Mio. EUR, die Auslastung lag bei 62,8 %.

Neben der GuV-basierten Risikobetrachtung hat die Bank auch eine barwertige Risikobetrachtung und ein barwertiges Limitsystem eingeführt. In der barwertigen Rechnung ermitteln wir das Risikodeckungspotential über das regelmäßig ermittelte Reinvermögen der Bank. Ausgehend von der



barwertigen Risikotragfähigkeit wird ein Limitsystem abgeleitet, welches alle barwertig relevanten Risiken abdeckt.

Während die handelsrechtliche Risikobetrachtung auf die Darstellung des geplanten Jahresergebnisses, zumindest jedoch eines angemessenen Mindestergebnisses abstellt, ist die barwertige Betrachtungsweise darauf ausgerichtet, in der längerfristigen Perspektive eine kontinuierliche Steigerung des Vermögens der Bank durch die Begrenzung der mit dem laufenden Bankgeschäft verbundenen Risiken zu erreichen.

Über beide Systeme wird monatlich berichtet.

Risikodeckungsmasse

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse monatlich überprüft.

Risikoabsicherung

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Gesamtbankrisikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Risikokonzentrationen

In einem jährlich erstellten Report zum Stresstesting sowie zu Risikokonzentrationen wird über alle Risikoarten untersucht, ob es Risiken gibt, welche den Fortbestand der Evangelischen Bank gefährden können.

Durch eine Reihe von Szenarien hat die Bank die Auswirkung der angenommenen Ereignisse auf die Stress-Risikotragfähigkeit und damit das Vorhandensein von Inter-Risikokonzentrationen untersucht. Es bleibt festzuhalten, dass die Risiken aus allen Szenarien im Rahmen der festgestellten Risikotragfähigkeit gedeckt werden können.

Zusätzlich wurden auch inverse Stresstests vorgenommen. Hier wurde untersucht, bei welchen Ereignissen das Geschäftsmodell der Bank nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Der Eintritt der untersuchten Ereignisse ist sehr unwahrscheinlich.

Es wurden auch Ertragskonzentrationen untersucht. Existenzgefährdende Konzentrationen sind nicht erkennbar, aber die Abhängigkeit von Strukturbeitrag und Vermögensanlage ist insbesondere unter Berücksichtigung der Kosten erheblich.

Berechnungen mit dem Kreditportfoliorechner zeigen, dass ein Risiko in der Größenstruktur der Kredite und hier insbesondere in der Höhe des unbesicherten Anteils liegt. Als Spezialinstitut für Kirche und Diakonie liegt die Finanzierung von diakonischen Einrichtungen in unserem Aufgabengebiet. Hierbei sind oft auch größere Kreditprojekte zu finanzieren. Ein Ausfall einer größeren Kreditnehmereinheit würde ein Risiko für die Evangelische Bank darstellen. Allerdings ist die Vergabe solcher Kredite durch die Höchstkreditgrenze nach CRR beschränkt. Zusätzlich hat die Bank eine Limitierung eingeführt, die für das Neu- und das Bestandsgeschäft gilt und die deutlich unter der Höchstkreditgrenze liegt. Zudem übersteigen die bereits gebildeten versteuerten stillen Vorsorgereserven den höchsten Blankoanteil einer Kreditnehmereinheit deutlich und die Fachexpertise unserer Mitarbeiter wird den hohen Anforderungen gerecht.

Risikoberichterstattung

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder fallweise in Form einer Ad Hoc-Berichterstattung.



Risikokategorien

Das Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfallrisiko (differenziert nach Kunden und Eigengeschäft sowie Beteiligungen), das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko, Risiken aus impliziten Optionen und Vertriebsrisiko (inklusive Reputationsrisiko)), Produktivitätsrisiken, Liquiditätsrisiko und auf die operationellen Risiken. Diese Risikoarten stufen wir als wesentlich ein.

Zur Risikolimitierung der **Adressenausfallrisiken** nutzen wir ein Risikomanagementsystem, dessen Grundlagen interne und externe Ratingsysteme sind. Grundsätzlich sind nur solche Geschäfte erlaubt, die nicht zu Überschreitungen der Risikolimite auf Einzel- und auf Portfolioebene führen. Jedes Einzelgeschäft ist auf die vorhandenen Risikolimite anzurechnen. Bei der quantitativen Ermittlung struktureller Portfoliorisiken setzen wir das vom genossenschaftlichen Finanzverbund gemeinsam entwickelte Portfoliomodell für das Kundengeschäft ein.

Auf Einzelengagementebene stufen wir im Kunden-, Beteiligungs- und Eigengeschäft alle Kreditnehmer, Emittenten und Kontrahenten in Bonitäts- und Risikogruppen ein. Neben unseren eigenen Kreditwürdigkeits- und Bonitätsanalysen bedienen wir uns der vom genossenschaftlichen Finanzverbund gemeinsam weiterentwickelten VR-Ratingsysteme sowie weiterer externer Ratings. Die Ratingeinstufung bildet die Grundlage für die Bestimmung und die Quantifizierung unserer Einzelrisiken und Portfoliorisiken sowie für die risikoadjustierte Preisfindung.

Der Ausfall einzelner größerer Kredite stellt ein Risiko für die Bank dar. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen haben wir daher sowohl für das Eigengeschäft als auch für das Kundengeschäft ratingabhängig Höchstgrenzen für Engagements definiert, die deutlich unterhalb der vom Gesetzgeber nach der CRR vorgegebenen Höchstkreditgrenze liegen.

Zur Risikolimitierung der **Marktpreisrisiken** quantifizieren wir die Ergebnis- und Vermögenswirkungen regelmäßig auf Basis historischer Veränderungen sowie Szenariobetrachtungen der Preisparameter. Wir haben sowohl für Handelsbuchgeschäfte als auch für Anlagebuchgeschäfte separate Bücher eingerichtet und unter Berücksichtigung des Risikodeckungspotenzials interne Risikolimite festgelegt.

Ziel unserer Handelsbuchaktivitäten ist die temporäre Bestandsführung von zweckbezogenen, für das Kundengeschäft gehaltenen Handelspositionen. Vordergrund der Anlagebuchgeschäfte ist die planmäßige Steuerung und Pflege der Liquiditäts- und Marktpreisrisiken auf Gesamtbankebene durch entsprechende Risikodiversifikation im Rahmen der Bilanzstruktursteuerung. Zur Steuerung der Fristentransformation setzten wir neben verzinslichen Wertpapieren auch Derivate ein. Wir gehen auch begrenzte Inkongruenzen zwischen aktiven und passiven Festzinspositionen ein. Diese werden über Abweichungslimite für Cashflow Jahresbänder im Vergleich zu einer Benchmark gesteuert. Das Zinsänderungsrisiko auf Gesamtbankebene wird vor dem Hintergrund der Bedeutung für die Ertragslage der Bank laufend überwacht.

Risiken für die Bank können auch künftig aufgrund der Kapitalmarktentwicklungen nicht ausgeschlossen werden, weshalb der konsequenten Risikosteuerung weiter große Bedeutung zukommt.

Unsere Finanzplanung ist streng darauf ausgerichtet, allen gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können. Im Rahmen der Risikolimitierung der **Liquiditätsrisiken** quantifizieren wir die Ergebnis- und Vermögenswirkungen veränderter Refinanzierungsanforderungen sowie -bedingungen. Wir stellen zeitlich gestaffelt den Refinanzierungsanforderungen verschiedener Szenarien die Refinanzierungspotenziale gegenüber. Im Rahmen der täglichen Steuerung stimmen wir die dezentral kurzfristig angemeldeten Cashflows der Eigen- und Kundengeschäfte laufend aufeinander ab.

Daneben kommt der bestehenden Verbundstruktur eine besondere Bedeutung zu. Im Interbankengeschäft und im Wertpapiergeschäft steht uns die Zentralbank für alle infrage kommenden Handelsgeschäfte als Kontraktpartner jederzeit zur Verfügung. Darüber hinaus besteht seit einigen Jahren zur Entlastung der Verbundlinien die Möglichkeit von kurzfristigen Tendergeschäften mit der EZB sowie von mit Wertpapieren besicherten Geldaufnahmen und -anlagen am Interbankenmarkt (sog. "Repo-Geschäfte").

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern ist ein zusätzlicher bankinterner Sollkorridor definiert. Für die seit dem 01. Oktober 2015 verbindlich geltende Liquidity Coverage Ratio (LCR) sind eine Reihe von Maßnahmen sowohl für das Eigen- als auch das Kundengeschäft getroffen worden, um ein Absinken unter die von der Bank definierten internen Warngrenze zu vermeiden. Die Einhaltung der LCR wird täglich überwacht.

Unser innerbetriebliches Überwachungssystem trägt dazu bei, die **operationellen Risiken** frühzeitig zu identifizieren und so weit wie möglich zu begrenzen. Unsere Risikobetrachtung setzt an den Ge-



schäftsprozessen, der Organisationsstruktur und dem Leistungsspektrum an. Zur Identifizierung und Beurteilung der wesentlichen operationellen Risiken haben wir auf prozessualer Ebene eine Risikomanagementorganisation implementiert, bestehend aus dezentralen Risikomanagern und einem zentralen Risikocontrolling. Instrumente der qualitativen Risikosteuerung sind die periodisch durchgeführte Risikoinventur, die laufende Erfassung, Analyse und Kommunikation tatsächlicher Verlustereignisse bzw. Schäden sowie das Nachhalten der Schadensregulierung.

Unabhängig von den vorgenannten Konzepten setzen wir zur Vermeidung von Rechtsrisiken nur aktuelle, rechtlich geprüfte und korrekt dokumentierte Formulare ein. Diese beziehen wir entweder aus dem genossenschaftlichen Verbund (Rahmen-, Kredit-, Sicherheiten- oder Nettingverträge) oder lassen diese in Form von Einzelverträgen durch Juristen formulieren.

Unter dem **Vertriebsrisiko** verstehen wir die Gefahr, dass die geplanten Kundengeschäftsergebnisse unterschritten werden. Diese Risikoart kann über eine mögliche Nichterreichung der geplanten Deckungsbeiträge aus dem Neugeschäft schlagend werden. Das Vertriebsrisiko ermitteln und analysieren wir im Rahmen der laufenden unterjährigen Plan-Ist-Abgleiche der Vertriebsziele. Die Gegensteuerung erfolgt durch Maßnahmen der Leitungen der Vertriebseinheiten.

Unter dem **Reputationsrisiko** verstehen wir die Gefahr einer massiven Kundenabwanderung durch Verschlechterung des Bildes der Bank in der Öffentlichkeit. Dem Reputationsrisiko wird eine mittlere Bedeutung zugemessen. Dies führt zu einer Einschätzung als wesentliche Risikoart. Es wird allerdings nicht separat, sondern über das Vertriebsrisiko, dargestellt.

Produktivitätsrisiken umfassen ungeplante Veränderungen in den Verwaltungsaufwendungen, also den Personal- und Sachaufwendungen sowie den Abschreibungen. Ursachen können beispielsweise unerwartete Preissteigerungen, Personalveränderungen oder Sonderausgaben sein. Das Produktivitätsrisiko wird im handelsrechtlichen Risikotableau mit einem aus den Aufwandsveränderungen der Vergangenheit abgeleiteten Risikoansatz berücksichtigt.

Aufbauorganisation

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Der Aufsichtsrat der Evangelischen Bank eG hat einen Kredit- und Risikoausschuss bestellt. Dieses Gremium kam 2016 zu fünf Sitzungen zusammen.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt sind. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

Die beiden Vorstände der Evangelischen Bank betreuen neben ihrer Funktion als Vorstand der Bank vier Mandate mit Leitungsfunktion und sieben Mandate mit Aufsichtsfunktion.

Die 22 Aufsichtsräte der Evangelischen Bank betreuen neben ihrer Funktion als Aufsichtsrat der Bank 51 Mandate mit Leitungsfunktion und 72 Mandate mit Aufsichtsfunktion.

Die Berechnung der vorgenannten Mandate erfolgt nicht auf Grundlage der spezifischen Regelungen zur Berechnung der Höchstgrenze in § 25c Abs. 2 Satz 2 ff., 25d Abs. 3 KWG.



Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CCR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit") detailliert dargestellt:

| Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel | TEUR |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12) | 514.791 |
| Korrekturen / Anpassungen | |
| - Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn, 340g Zuführungen)* | 31.873 |
| - Gekündigte Geschäftsguthaben | 34 |
| - Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital | 40.282 |
| + Kreditrisikoanpassung | 42.487 |
| + Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen) | 27.677 |
| +/- Sonstige Anpassungen | -4.319 |
| Aufsichtsrechtliche Eigenmittel | 508.447 |

^{*}werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt



Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

| Risikopositionen | Eigenmittelanforderungen TEUR |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Kreditrisiken (Standardansatz) | |
| Staaten oder Zentralbanken | 1 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 8.163 |
| Öffentliche Stellen | 1.128 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 |
| Institute | 5.048 |
| Unternehmen | 140.629 |
| Mengengeschäft | 32.414 |
| Durch Immobilien besichert | 33.789 |
| Ausgefallene Positionen | 4.755 |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | 0 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 5.111 |
| Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 33.526 |
| Beteiligungen | 5.948 |
| Sonstige Positionen | 1.404 |
| Verbriefungspositionen nach SA | 0 |
| darunter: Wiederverbriefung | 0 |
| Marktrisiken | |
| Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositions-risiken nach Standardansatz | 2.701 |
| Operationelle Risiken | |
| Basisindikatoransatz für operationelle Risiken | 14.869 |
| Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA) | |
| aus CVA | 7 |
| Eigenmittelanforderungen insgesamt | 289.493 |



Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als "notleidend" werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

| Risikopositionen | Gesamtwert TEUR | Durchschnittsbetrag TEUR |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| Staaten oder Zentralbanken | 210.399 | 175.328 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 1.027.160 | 1.074.406 |
| Öffentliche Stellen | 205.102 | 216.814 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 9.984 | 9.985 |
| Internationale Organisationen | 65.448 | 65.417 |
| Institute | 1.280.564 | 1.171.928 |
| Unternehmen | 2.244.033 | 2.265.523 |
| davon: KMU | 873.986 | 928.984 |
| Mengengeschäft | 842.700 | 875.719 |
| davon: KMU | 185.463 | 191.154 |
| Durch Immobilien besichert | 1.086.817 | 964.738 |
| davon: KMU | 522.816 | 484.189 |
| Ausgefallene Positionen | 56.676 | 66.710 |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | 0 | 0 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 500.133 | 454.924 |
| Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurz- fristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 863.794 | 859.630 |
| Beteiligungen | 74.274 | 75.941 |
| Sonstige Positionen | 22.285 | 20.796 |
| Verbriefungspositionen nach SA | 0 | 0 |
| darunter: Wiederverbriefung | 0 | 0 |
| Gesamt | 8.489.369 | 8.297.859 |



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

Neben der Aufteilung nach Deutschland, EU und Nicht-EU werden weiterhin alle Bundesländer, deren Anteil mindestens 5 % der Gesamtposition beträgt, aufgeführt.

| | Deutschland | | | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------------------------|--------------------------------|-----------------|-----------------------|--|--|
| Risikopositionen | Gesamt TEUR | <u>davon:</u> Hessen TEUR | Schleswig- Holstein TEUR | Hamburg TEUR | Niedersachsen TEUR | | |
| Staaten oder Zentralbanken | 210.399 | 108.166 | 0 | 0 | 0 | | |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 1.027.160 | 192.181 | 305.199 | 98.203 | 115.330 | | |
| Öffentliche Stellen | 205.102 | 66.672 | 5.521 | 1.664 | 0 | | |
| Multilaterale Entwicklungs- banken | 9.984 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| Internationale Organisationen | 65.448 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| Institute | 1.280.564 | 956.048 | 2.001 | 0 | 29.943 | | |
| Unternehmen | 2.244.033 | 334.210 | 250.735 | 244.761 | 225.955 | | |
| Mengengeschäft | 842.700 | 170.065 | 97.063 | 32.146 | 84.422 | | |
| Durch Immobilien besichert | 1.086.817 | 33.336 | 249.630 | 181.808 | 74.560 | | |
| Ausgefallene Positionen | 56.676 | 6.485 | 19.633 | 8.483 | 249 | | |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 500.133 | 57.353 | 3.588 | 0 | 12.103 | | |
| Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kfr. Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 863.794 | 863.794 | 0 | 0 | 0 | | |
| Beteiligungen | 74.274 | 41.507 | 32.598 | 0 | 0 | | |
| Sonstige Positionen | 22.285 | 22.285 | 0 | 0 | 0 | | |
| Verbriefungspos. nach SA | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| davon: Wiederverbriefung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| Gesamt | 8.489.369 | 2.852.102 | 965.968 | 567.065 | 542.562 | | |



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

| | De | EU | Nicht-EU | | |
|------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Risikopositionen | Baden-Württemberg TEUR | Bayern TEUR | Berlin TEUR | Gesamt TEUR | Gesamt TEUR |
| Staaten oder Zentralbanken | 0 | 60.000 | 0 | 42.233 | 0 |
| Regionale oder lokale Gebietskör- perschaften | 71.786 | 65.927 | 34.379 | 0 | 0 |
| Öffentliche Stellen | 38.178 | 23.186 | 10.097 | 10.049 | 0 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 | 0 | 9.984 | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 | 0 | 0 | 65.448 | 0 |
| Institute | 23.004 | 19.368 | 0 | 81.028 | 113.180 |
| Unternehmen | 371.600 | 103.745 | 166.423 | 66.821 | 0 |
| Mengengeschäft | 86.490 | 121.657 | 46.330 | 3.270 | 2.774 |
| Durch Immobilien besichert | 18.913 | 92.012 | 176.636 | 617 | 516 |
| Ausgefallene Positionen | 2.055 | 1.685 | 1.689 | 22 | 8 |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 28.136 | 10.008 | 0 | 309.751 | 59.653 |
| Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kfr. Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 35 | 0 |
| Sonstige Positionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verbriefungspos. nach SA | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon: Wiederverbriefung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 640.162 | 497.588 | 435.554 | 589.258 | 176.131 |



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

| | Privatkunden (Nicht- Selbständige) | Nicht-Privatkunden | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|--|
| Risikopositionen | Gesamt TEUR | Gesamt TEUR | davon: KMU TEUR | |
| Staaten oder Zentralbanken | 0 | 210.399 | 0 | |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0 | 1.027.160 | 0 | |
| Öffentliche Stellen | 0 | 205.102 | 0 | |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 9.984 | 0 | |
| Internationale Organisationen | 0 | 65.448 | 0 | |
| Institute | 0 | 1.280.564 | 0 | |
| Unternehmen | 27.414 | 2.216.619 | 873.986 | |
| Mengengeschäft | 666.610 | 176.090 | 170.320 | |
| Durch Immobilien besichert | 227.158 | 859.659 | 522.816 | |
| Ausgefallene Positionen | 6.845 | 49.831 | 0 | |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | 0 | 0 | 0 | |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 0 | 500.133 | 0 | |
| Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 0 | 863.794 | 0 | |
| Beteiligungen | 0 | 74.274 | 0 | |
| Sonstige Positionen | 0 | 22.285 | 0 | |
| Verbriefungspositionen nach SA | 0 | 0 | 0 | |
| darunter: Wiederverbriefungen | 0 | 0 | 0 | |
| Gesamt | 928.027 | 7.561.342 | 1.567.122 | |



In der nachstehenden <u>Aufschlüsselung der Nicht-Privatkunden</u> sind sämtliche Brachen dargestellt, deren Anteil mindestens 10 % der jeweiligen Forderungsart beträgt.

| | Nicht-Privatkunden | | | | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------------------|--|--|
| | davon: Erbringung von Finanz- dienst- leistungen | davon: Gesund- heits- und Sozial- wesen | davon: Interessen- vertretungen, kirchliche und religiöse Ver- einigungen | davon: Öffentliche Verwal- tung | davon: Grundstücks- und Wohnungs- wesen | davon: Baugewer- be | | |
| Risikopositionen | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | | |
| Staaten oder Zentral- banken | 105.828 | 0 | 0 | 104.571 | 0 | 0 | | |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 717.763 | 309.397 | 0 | 0 | | |
| Öffentliche Stellen | 110.954 | 91.167 | 2.490 | 471 | 0 | 0 | | |
| Multilaterale Entwick- lungsbanken | 9.984 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| Internationale Organisa- tionen | 65.448 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| Institute | 1.280.564 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| Unternehmen | 103.305 | 1.461.322 | 214.164 | 0 | 317.099 | 11.742 | | |
| Mengengeschäft | 11 | 70.426 | 20.583 | 0 | 67.905 | 153 | | |
| Durch Immobilien besi- chert | 22.114 | 348.137 | 31.300 | 0 | 413.611 | 27.920 | | |
| Ausgefallene Positionen | 1.496 | 37.191 | 1.113 | 0 | 5.824 | 0 | | |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Posi- tionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| Gedeckte Schuldver- schreibungen | 500.133 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| Positionen gegenüber Instituten und Unterneh- men mit kurzfristiger Bo- nitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 474.413 | 0 | 0 | 71.079 | 0 | 0 | | |
| Beteiligungen | 62.677 | 0 | 0 | 0 | 0 | 8.354 | | |
| Sonstige Positionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| Verbriefungspositionen nach SA | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| darunter: Wiederver- briefungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| Gesamt | 2.736.927 | 2.008.243 | 987.413 | 485.518 | 804.439 | 48.169 | | |



Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

| Risikopositionen | < 1 Jahr TEUR | 1 bis 5 Jahre TEUR | > 5 Jahre TEUR |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------------------|--------------------------|
| Staaten oder Zentralbanken | 123.264 | 79.041 | 8.094 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 269.248 | 261.610 | 496.302 |
| Öffentliche Stellen | 12.232 | 97.867 | 95.003 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken0 | 0 | 9.984 | 0 |
| Internationale Organisationen | 35.558 | 15.956 | 13.934 |
| Institute | 680.371 | 439.657 | 160.536 |
| Unternehmen | 252.880 | 183.486 | 1.807.667 |
| Mengengeschäft | 199.810 | 57.217 | 585.673 |
| Durch Immobilien besichert | 14.144 | 37.241 | 1.035.432 |
| Ausgefallene Positionen | 18.228 | 4.869 | 33.579 |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | 0 | 0 | 0 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 82.204 | 334.200 | 83.729 |
| Positionen gegenüber Instituten. und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 0 | 0 | 863.794 |
| Beteiligungen | 0 | 0 | 74.274 |
| Sonstige Positionen | 22.285 | 0 | 0 |
| Verbriefungspositionen nach SA | 0 | 0 | 0 |
| davon: Wiederverbriefung | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 1.710.224 | 1.521.128 | 5.258.017 |

In der Spalte "größer 5 Jahre" sind unbefristete Positionen enthalten.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) und Einzelrückstellungen gebildet. Im Kleinkreditbereich
erfolgte eine Berücksichtigung einer pauschalierten Einzelwertberichtigung auf Basis von Ratingverfahren und Ausfallwahrscheinlichkeiten. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche
Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.² Unterjährig haben wir sichergestellt,
dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

² im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung



Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

| Wesentliche Wirtschafts- zweige | Gesamt- inanspruch- nahme aus überfälligen Krediten | Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten | Be- stand EWB | Be- stand PWB | Bestand Rück- stellun- gen | Nettozufüh- rung / Auflösung von EWB/Rück- stellungen | ab- schrei- | Eingänge auf abgeschrie- bene Forderungen |
|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|----------------|----------------------------------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Privatkunden | 5.380 | 11.794 | 4.789 | | 0 | -365 | 862 | 179 |
| Firmenkunden | 167 | 74.826 | 35.996 | | 1.322 | -13.266 | 0 | 88 |
| - Gesundheits- und Sozialwesen | 0 | 50.944 | 19.863 | | 625 | 0 | 0 | 0 |
| - Grundstücks- wesen | 0 | 14.512 | 11.257 | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | | | | 3.194 | | | 862 | 267 |

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

| Wesentliche Geografische Gebieten | Gesamt- inanspruchnahme aus überfälligen Krediten | Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden Krediten | Bestand EWB | Bestand PWB | Bestand Rückstellungen |
|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|----------------|----------------|---------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Deutschland | 5.537 | 86.438 | 40.603 | | 1.322 |
| - Bayern | 60 | 5.166 | 3.546 | | 125 |
| - Bremen | 0 | 7.456 | 2.941 | | 250 |
| - Hamburg | 113 | 12.006 | 3.296 | | 0 |
| - Hessen | 234 | 17.716 | 8.692 | | 619 |
| - Schleswig- Holstein | 91 | 37.945 | 20.630 | | 0 |
| EU | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Nicht-EU | 10 | 182 | 182 | | 0 |
| Summe | | | | 3.194 | |

Entwicklung der Risikovorsorge:

| | Anfangs- bestand der Periode | Zuführungen in der Periode | | Verbrauch | wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen | Endbestand der Periode |
|----------------|------------------------------------|----------------------------|--------|-----------|------------------------------------------------------|---------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| EWB | 53.815 | 4.242 | 17.207 | 65 | 0 | 40.785 |
| Rückstellungen | 1.923 | 915 | 1.516 | 0 | 0 | 1.322 |
| PWB | 3.679 | 0 | 485 | 0 | 0 | 3.194 |

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen, Staaten & supranationale



Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Public Finance, Sovereigns & Surpranationals und Structured Finance benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

| Risiko- | Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR) | | | |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------|--|--|
| gewicht in % | vor Kreditrisikominderung | nach Kreditrisikominderung | | |
| 0 | 1.715.964 | 1.825.998 | | |
| 2 | 0 | 0 | | |
| 4 | 0 | 0 | | |
| 10 | 463.107 | 463.107 | | |
| 20 | 1.090.537 | 1.164.823 | | |
| 35 | 649.692 | 649.692 | | |
| 50 | 471.042 | 471.042 | | |
| 70 | 0 | 31.464 | | |
| 75 | 842.700 | 819.993 | | |
| 100 | 2.374.252 | 2.181.403 | | |
| 150 | 18.231 | 18.003 | | |
| 250 | 50 | 50 | | |
| 370 | 0 | 0 | | |
| 1250 | 0 | 0 | | |
| Sonstiges | 863.794 | 863794 | | |
| Abzug von den Eigenmitteln | 0 | 0 | | |



Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist überwiegend unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ Bank AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte; bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i. H. von insgesamt 36.406 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Darüber hinaus bestehen einige wenige derivative Adressenausfallrisikopositionen, die wir mit anderen Kontrahenten abgeschlossen haben. Diese sind mit Wiederbeschaffungskosten in Höhe von insgesamt 15.688 TEUR verbunden.

Wir haben unter Rückgriff auf die **Marktbewertungsmethode** für alle Kontrakte ein anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko in Höhe von 94.254 TEUR ermittelt.

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps, die in strukturierten Produkten eingebunden sind, bestehen in Höhe von nominal 15.000 TEUR (Vorjahr TEUR 15.000). Der beizulegende Zeitwert beträgt -7 TEUR und der risikogewichtete KSA-Positionswert 0 TEUR.

Unsere derivativen Adressenausfallrisiken sind mit folgendem positivem Brutto-Zeitwert verbunden:

| Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnu | ng und Sicher | heiten | 52.095 TEUR |
|------------------------------------------|----------------|--------|-------------|
| Zinsbezogene Kontrakte | 50.104 | TEUR | |
| Währungsbezogene Kontrakte | 345 | TEUR | |
| Aktien-/Indexbezogene Kontrakte | 1.078 | TEUR | |
| Kreditderivate | 1 | TEUR | |
| Warenbezogene Kontrakte | 0 | TEUR | |
| Sonstige Kontrakte | 567 | TEUR | |
| Aufrechnungsmöglichkeiten | | | 0 TEUR |
| Anrechenbare Sicherheiten | | | 0 TEUR |
| Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung un | d Sicherheiter | 1) | 52.095 TEUR |

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).



Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

| | | Allgemein risikopos | e Kredit- sitionen | Risikopo Handel | | Verbriefu kopos | | Eigenmittelanforderungen | | en- | ien | | |
|-----|---------------------------------------|--------------------------|---------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------|---------------------------|-----------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------------------|---------|------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| | | Risikopositionswert (SA) | Risikopositionswert (IRB) | Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch | Wert der Risikoposition im Handelsbuch | Risikopositionswert (SA) | Risikopositionswert (IRB) | davon: Allgemeine Kreditri- sikopositionen | davon: Risikopositionen im Handelsbuch | davon: Verbriefungsrisi- kopositionen | Summe | Gewichtungen der Eigen- mittelanforderungen | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers |
| | | 010 | 020 | 030 | 040 | 050 | 060 | 070 | 080 | 090 | 100 | 110 | 120 |
| 010 | Aufschlüsselung nach Ländern- gesamt- | 4.915.607 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 257.576 | 0 | 0 | 257.576 | | |
| | Land: Deutschland | 4.519.623 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 251.532 | 0 | 0 | 251.532 | 97,65 | 0,00 |
| | Land: Norwegen | 59.683 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 479 | 0 | 0 | 479 | 0,19 | 1,50 |
| | Land: Schweden | 53.544 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 430 | 0 | 0 | 430 | 0,17 | 1,50 |
| | Land: Österreich | 27.190 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.788 | 0 | 0 | 1.787 | 0,69 | 0,00 |
| | Land: Frankreich | 95.479 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 796 | 0 | 0 | 796 | 0,31 | 0,00 |
| | Land: Großbritannien | 25.456 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 211 | 0 | 0 | 211 | 0,08 | 0,00 |
| | Land: Niederlande | 22.800 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 195 | 0 | 0 | 195 | 0,08 | 0,00 |
| | Land: Belgien | 17.421 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 154 | 0 | 0 | 154 | 0,06 | 0,00 |
| | Land: Estland | 23.355 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 936 | 0 | 0 | 936 | 0,36 | 0,00 |
| | Land: Finnland | 54.519 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 436 | 0 | 0 | 436 | 0,17 | 0,00 |
| | Land: Sonstige | 16.537 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 619 | 0 | 0 | 619 | 0,00 | 0,00 |



Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

| Zeile | | Spalte |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| | | 010 |
| 010 | Gesamtforderungsbetrag (in TEUR) | 3.618.668 |
| 020 | Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %) | 0,0053 |
| 030 | Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR) | 192 |

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die bestehenden Fremdwährungspositionen betragen die Eigenmittelanforderungen 2.701 TEUR.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt. Zum 31.12.2016 betrug die Eigenmittelanforderung 14.869 TEUR.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Eingehen von Beteiligungen stellt für uns kein operatives Geschäft dar und ist somit von untergeordneter Bedeutung.

Unsere Beteiligungsstrategie umfasst drei Schwerpunkte:

- 1. Kirchlicher und diakonischer Bereich
- 2. Genossenschaftlicher Finanzverbund
- 3. Aktivitäten auf dem Immobiliensektor sowie Outsourcing von Dienstleistungen

Der Aspekt der Kontaktpflege / Kommunikation und die Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen sowie Kostenreduktion durch Outsourcing Maßnahmen stehen im Vordergrund. Die Tochterunternehmen achten jedoch auch verstärkt auf die Rentierlichkeit von Anlagen. Bei allen Beteiligungen handelt es sich um nicht börsengehandelte Titel.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.



Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

| Beteiligungen | Buchwert TEUR | Beizulegender Zeitwert TEUR | Börsenwert TEUR |
|-----------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------------------|---------------------------|
| Kirchlicher und diakonischer Bereich | 1.861 | 1.861 | |
| Genossenschaftlicher Finanzverbund | 45.684 | 50.797 | - |
| Immobiliensektor sowie Outsourcing von Dienst- leistungen | 8.480 | 8.480 | |
| Sonstige Beteiligungen | 4.420 | 4.772 | |

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus monatlich gemessen.

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird unter Zugrundelegung folgender wesentlicher <u>Schlüsselannahmen gemessen und gesteuert:</u>

Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Bei gekündigten stillen Beteiligungen, Genussrechten und nachrangigen Darlehen der Passivseite wird der Kündigungstermin angesetzt. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei wird auf Risikokennzahlen der Kapitalanlagegesellschaften zurückgegriffen.

Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauffiktionen, die primär auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.

Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Wesentliche offene Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

Für die <u>Ermittlung</u> des Zinsänderungsrisikos gemäß den Vorgaben der Bankenaufsicht werden Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

| | Zinsänderungsrisiko | | | |
|-------|---------------------------------------|---------------------------------------|--|--|
| | Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR | Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR | | |
| Summe | -148.614 | +43.572 | | |

Periodische GuV-Messung

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz und mit gleitenden Durchschnitten gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:



- Die Zinselastizitäten bzw. die gleitenden Durchschnitte für variable Geschäfte für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die im Wesentlichen auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen auf der Passivseite mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. Auf der Aktivseite gehen wir von einem steigenden fristentransformationsneutralem Kundenkreditgeschäft aus.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Konstante Zinsen
- DGRV steigend
- DGRV fallend
- DGRV Drehung kurzes Ende fallend
- DGRV Drehung kurzes Ende steigend
- Historischer Stresstest
- Hypothetischer Stresstest

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen <u>Aufrechnungsvereinbarungen</u> machen wir keinen Gebrauch.

Unsere <u>Strategie</u> zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende <u>Hauptarten von Sicherheiten</u> werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - Einlagenzertifikate unseres Hauses
 - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
 - Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Unternehmen (Investmentgrade)



• an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den <u>Sicherungsgebern</u> für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften) und inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate als Kreditminderungstechnik werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende <u>Gesamtbeträge</u> an gesicherten Positionswerten:

| | Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige | | | |
|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|--------|--|--|
| | Gewährleistungen / Lebens- finanzielle Sicherheiten versicherungen | | | |
| Forderungsklassen | TEUR | TEUR | | |
| Zentralregierungen | 0 | 0 | | |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 26 | 29 | | |
| Sonstige öffentliche Stellen | 0 | 1.121 | | |
| Institute | 3.135 | 0 | | |
| Mengengeschäft | 16.988 | 5.719 | | |
| Unternehmen | 135.403 | 53.631 | | |
| Ausgefallene Forderungen | 3.054 | 988 | | |



Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

1. Vermögenswerte

| | Buchwerte der belasteten Ver- mögenswerte | Beizulegender Zeitwert der be- lasteten Vermö- genswerte | Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert der un- belasteten Ver- mögenswerte |
|------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Vermögenswerte des be- richtenden Instituts | 463.802 | | 6.561.585 | |
| Aktieninstrumente | 0 | 0 | 725.733 | 772.642 |
| Schuldtitel | 73.396 | 74.034 | 1.422.193 | 1.461.820 |
| Sonstige Vermögenswerte | 17.156 | | 248.029 | |

2. Erhaltene Sicherheiten

| | Beizulegender Zeit- wert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eige- nen Schuldtitel | Beizulegender Zeit- wert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eige- nen Schuldtitel, die zur Belastung in Fra- ge kommen |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten | 0 | 0 |
| Aktieninstrumente | 0 | 0 |
| Schuldtitel | 0 | 0 |
| Sonstige Vermögenswerte | 0 | 0 |
| Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS | 9.820 | 9.820 |

3. Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

| | Deckung der Verbindlichkei- ten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpa- piere | Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS |
|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten | 372.703 | 466.014 |



Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2016 betrug 7,37 % (Vorjahr 5,31 %). Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 38,8% verändert. Dies ist im Wesentlichen auf die Besicherung von Derivate-Verbindlichkeiten durch hinterlegte Wertpapiere im Rahmen des Collateral-Managements mit der DZ BANK AG zurückzuführen.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert somit hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln sowie der Besicherung der Derivate-Verbindlichkeiten im Rahmen des Collateral-Managements mit der DZ BANK AG.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen und Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

| | Stichtag | 31.12.2016 |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| | Name des Unternehmens | Evangelische Bank eG |
| | Anwendungsebene | Einzelebene |
| elle L gsqu | RSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikoposit ote | ionen für die Verschul- |
| | | Anzusetzender Wert TEUR |
| 1 | Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss | 7.119.134 |
| 2 | Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören | C |
| 3 | (Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt) | C |
| 4 | Anpassungen für derivative Finanzinstrumente | 94.255 |
| 5 | Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) | 0 |
| 6 | Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) | 451.708 |
| EU- 6a | (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | (|
| EU- 6b | (Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | (|
| 7.1 | Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition) | 16.153 |
| 7.2 | Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition) | (|
| 8. | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 7.681.250 |



| | | Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| | Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SF | T) |
| 1 | Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) | 7.139.640 |
| 2 | (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge) | -4.353 |
| 3 | Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2) | 7.135.287 |
| | Risikopositionen aus Derivaten | |
| 4 | Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | 52.095 |
| 5 | Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) | 42.160 |
| EU- 5a | Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode | 0 |
| 6 | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | 0 |
| 7 | (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) | 0 |
| 8 | (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) | 0 |
| 9 | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | 0 |
| 10 | (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) | 0 |
| 11 | Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10) | 94.255 |
| | Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (| SFT) |
| 12 | Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | 0 |
| 13 | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT) | 0 |
| 14 | Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva | 0 |
| EU- 14a | Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0 |
| 15 | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften | 0 |
| EU- 15a | (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen) | 0 |
| 16 | Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a) | |
| | Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | |
| 17 | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 1.259.794 |
| 18 | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | -808.086 |
| 19 | Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) | 451.708 |
| (Bila | nzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | der Verordnung (EU) |
| EU- 19a | (Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) | 0 |
| EU- 19b | (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | 0 |



| | Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße | | | | |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--|--|--|
| 20 | Kernkapital | 400.329 | | | |
| 21 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b) | 7.681.250 | | | |
| | Verschuldungsquote | | | | |
| 22 | Verschuldungsquote | 5,21 | | | |
| | Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhan | dpositionen | | | |
| EU- 23 | gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße | | | | |
| EU- 24 | Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens | 0 | | | |

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)

| | | Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote TEUR |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| EU-1 | Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon: | 7.139.640 |
| EU-2 | Risikopositionen des Handelsbuchs | 0 |
| EU-3 | Risikopositionen des Anlagebuchs, davon: | 7.139.640 |
| EU-4 | Gedeckte Schuldverschreibungen | 500.133 |
| EU-5 | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 203.376 |
| EU-6 | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 1.008.198 |
| EU-7 | Institute | 1.063.526 |
| EU-8 | Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert | 1.046.113 |
| EU-9 | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 541.421 |
| EU- 10 | Unternehmen | 1.758.167 |
| EU- 11 | Ausgefallene Positionen | 54.036 |
| EU- 12 | Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 964.672 |

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2016 5,21 %. Während des Berichtszeitraumes hatten folgende wesentliche Einflussfaktoren Auswirkungen auf die Verschuldungsquote:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Derivategeschäft,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert. Im Berichtsjahr hat sich das Kernkapital um 22.847 TEUR und die Gesamtrisikopositionsmessgröße um 143.005 TEUR erhöht.



Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)

| einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) 3 Für das Instrument geltendes Recht Aussichtsrechtliche Behandlung 4 CRR-Ubergangsregelungen ach der Übergangszeit hartes Kernkapital 5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit hartes Kernkapital 6 Anrechenbar auf Solo-Konzern-/Solo- und Konzernebene 7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) Auf außichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbaren Betrag (in TEUR, Stand letzter Meidestichtag) 9 Nennwert des Instruments 9 Nennwert des Instruments 112.951 9 Nennwert des Instruments 9 Nennwert des Instruments 11 Uspfüngspreis 100% 9b Tiligungspreis 100% 10 Rechnungslegungsklassifikation 11 Ursprüngliches Ausgabedatum 11 Ursprüngliches Ausgabedatum 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin 14 Durch Emittenten köndar mit worheriger 2 Justimmung der Audsicht Wählbarer Kündigungstermin, wenn anwendbar Coupons / Dividenden - Coupons / Dividenden - Vollständig diskretionär (einkeise) 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Aus vollständig diskretionär, tellweise diskretionär deinser mit vollständig diskretionär deinser mit vollständig diskretionär (einkeise) 20b Vollständig diskretionär, tellweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kosenanstiegsklausel oder eines anderen Tiligungsnarieizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 24 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder der wandelbar wandelbar und wandelbar in den Wandelbar wandelbar in den Wandelbar wandelbar oder richt wandelbar in cincht wandelbar oder der Bertag oder füllweise in den Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder der wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | 1 | Emittent | Evangelische Bank eG |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) Für das Instrument geltendes Recht Aufsichtsrechtliche Behandlung 4. CRR-Ubergangsregelungen 5. CRR-Regelungen nach der Übergangszeit 6. Anrechenbar auf Solo-Konzem-/Solo- und Konzemebene 7. Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) 8. Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel 8. anrechenbar Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) 9. Nennwert des Instruments 112.951 4. Auf aussichtsrechtliche Eigenmittel 8. anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) 9. Nennwert des Instruments 112.951 9. Nennwert des Instruments 112.951 9. Ausgabepreis 100% 9. Tilgungspreis 100% 10. Rechnungslegungsklassifikation 11. Ursprüngliches Ausgabedatum 12. Unbefristet oder mit Verfallstermin 13. Ursprünglicher Falligkeitstermin 14. Durch Emittenten kündbar mit vorheriger 2. Zustimmung der Aufsicht 15. Wählbarer Kündjungstermine, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16. Spätere Kündjungstermine, wenn anwendbar 2. Cuopons / Dividenden 17. variable Dividenden-/Couponzahlungen 18. Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19. Bestehen einer Sindere Sindere Vollständig diskretionär diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär den Betrag) Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung k. A. Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | | | 3, 3, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung 4 CRR-Übergangsregelungen hartes Kernkapital 5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit hartes Kernkapital 6 Anrechenbar auf Solo-/Konzem-/Solo- und Konzemebene 7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel 8 anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) 9 Nennwert des Instruments 112.951 letzter Meldestichtag) 9 Nennwert des Instruments 112.951 9 Ausgabepreis 100% 9b Tiligungspreis 100% 10 Rechnungslegungsklassifikation Passivum fortgeführter Einstandswert 11 Ursprüngliches Ausgabedatum fortlaufend 11 Ursprüngliches Ausgabedatum instruments weine Fälligkeitstermin unbefristet 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15 Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar 17 variable Dividenden-/Couporabilungen variabel 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stoppe" nein 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 20 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsarreizes 3 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | 2 | | k.A. |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung 4 CRR-Übergangsregelungen hartes Kernkapital 5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit hartes Kernkapital 6 Anrechenbar auf Solo-/Konzem-/Solo- und Konzemebene 7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel 8 anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) 9 Nennwert des Instruments 112.951 letzter Meldestichtag) 9 Nennwert des Instruments 112.951 9 Ausgabepreis 100% 9b Tiligungspreis 100% 10 Rechnungslegungsklassifikation Passivum fortgeführter Einstandswert 11 Ursprüngliches Ausgabedatum fortlaufend 11 Ursprüngliches Ausgabedatum instruments weine Fälligkeitstermin unbefristet 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15 Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar 17 variable Dividenden-/Couporabilungen variabel 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stoppe" nein 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 20 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsarreizes 3 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | 3 | Für das Instrument geltendes Recht | deutsches Recht |
| CRR-Wergangsregelungen hartes Kernkapital CRR-Regelungen nach der Übergangszeit hartes Kernkapital Annechenbar auf Solo-/Konzern/Solo- und Konzernebene Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) Auf außischtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) Nennwert des Instruments 112.951 Nennwert des Instruments 112.951 Nennwert des Instruments 112.951 Rechnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstandswert Ursprünglicher Ausgabedatum Cursprünglicher Fälligkeitstermin Ursprünglicher Fälligkeitstermin Uursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit Unbeffistet oder mit Verfalstermin keine Fälligkeit Ursentingungstermine, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär der Betrag) Destehen eines "Diudenden-Stopps" nein Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Destehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsahretizes k.A. Venn wandelbar den kundlung k.A. Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | | • | |
| CRR-Regelungen nach der Übergangszeit hartes Kemkapital Anrechenbar auf Solo-Konzern-Solo- und Konzernebene Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) Auf außichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) Nennwert des Instruments 112.951 letzter Meldestichtag) Nennwert des Instruments 112.951 jetzter Meldestichtag in 100% jetzter Meldestichtag in 100% jetzter Meldestichtag in 100% jetzter Meldestichtag in 100% jetzter Meldestichter Indoorden 100% jetzter Meldestichter Indoorden 100% jetzter Meldestichtag in 10 | 4 | | hartes Kernkapital |
| Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzemebene 7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) 9 Nennwert des Instruments 112.951 9a Ausgabepreis 100% 9b Tilgungspreis 100% 10 Rechnungslegungsklassifikation Passivum fortgeführter Einstandswert 1 Ursprüngliches Ausgabedatum fortallend Ursprüngliches Ausgabedatum (ursprüngliches Ausgabedatum in der Stelle Passivum fortgeführter Einstandswert 1 Ursprüngliches Ausgabedatum (ursperingliches Ausgabedatum in der Stelle Passivum fortgeführter Einstandswert 1 Ursprüngliches Ausgabedatum (ursperinstet) 1 Ursprüngliches Ausgabedatum (ursperinstet) 1 Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit 1 Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit 1 Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit 1 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht (ursprünglicher Kündigungstermin, bedingte kündigungstermine und Tilgungsbetrag k.A. 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte k.A. Wählbarer Kündigungstermine, wenn anwendbar (urspründen) k.A. Coupons / Dividenden (urspründen) variabel (u | | | · |
| Konzemebene | | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und | · |
| Spezifizieren) Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) 9 Nennwert des Instruments 112.951 9a Ausgabepreis 100% 9b Tilgungspreis 100% 10 Rechnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstandswert 11 Ursprüngliches Ausgabedatum fortlaufend 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin unbefristet 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Ausficht währlich eine Kündigungstermin, bedingte kündigungstermine, wenn anwendbar 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar 17 Variable Dividenden-/Couponzahlungen variabel 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A. 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein vollständig diskretionär diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär der zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise nein 20 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nein 22 Nicht kumulativ oder kumulativ nicht kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar eines anderen Tilgungsanreizes nein eines manderen Tilgungsanreizes nicht wandelbar k.A. Venn wandelbar: Wandlungsrate k.A. Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ. Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | 6 | | Soloebene |
| Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) 9 Nennwert des instruments 112.951 9a Ausgabepreis 100% 9b Tilgungspreis 100% 10 Rechnungslegungsklassifikation Passiwum - fortgeführter Einstandswert 11 Ursprüngliches Ausgabedatum 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin unbefristet 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar 17 variable Dividenden-YCouponzahlungen variabel 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise 20b diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise 25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise 26 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu | Cooch "the mathebox store Art 200 CDD |
| Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) Nennwert des Instruments 112.951 9a Ausgabepreis 100% 9b Tilgungspreis 100% 10 Rechnungslegungsklassifikation 11 Ursprüngliches Ausgabedatum 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar 20 Auriable Dividenden-/Couponzahlungen 17 variable Dividenden-/Couponzahlungen 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 10 Auriable Dividenden-Stopps" 10 Auriable Dividenden-Stopps" 10 Auriable Dividenden-Stopps" 10 Auriable Dividenden-Stopps vollständig diskretionär diskretionär der zwingend (zeitlich) 19 Vollständig diskretionär, teilweise 19 Auriable Dividenden-Stopps" 10 Auriable Dividenden-Stopps vollständig diskretionär den Betrag) 20 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Baz vollsturments, in | / | 7 | Geschaftsgutnaben gem. Art. 29 CRR |
| arrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) 9 Nennwert des Instruments 112.951 9a Ausgabepreis 100% 9b Tilgungspreis 100% 10 Rechnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstandswert fortlaufend Ursprüngliches Ausgabedatum in fortlaufend Ursprüngliches Ausgabedatum unberfistet Ursprünglicher Fälligkeitstermin unbefristet 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit nein Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit Nächlauf vor eine Fälligkeit Vor eine | | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel | |
| letzter Meldestichtag) 9 | 8 | | 112.951 |
| 9a Ausgabepreis 100% 9b Tilgungspreis 100% 10 Rechnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstandswert 11 Ursprüngliches Ausgabedatum fortlaufend 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin unbefristet 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht nein 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag k.A. 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar k.A. 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar k.A. 17 variable Dividenden-/Couponzahlungen variabel 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A. 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein 20a Vollständig diskretionär, teilweise vollständig diskretionär 20a Vollständig diskretionär, teilweise vollständig diskretionär 20b diskretionär oder zwingend (zeitlich) vollständig diskretionär 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsarreizes nein | | = : | |
| 9a Ausgabepreis 100% 9b Tilgungspreis 100% 10 Rechnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstandswert 11 Ursprüngliches Ausgabedatum fortlaufend 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin unbefristet 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht nein 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag k.A. 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar k.A. 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar k.A. 17 variable Dividenden-/Couponzahlungen variabel 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A. 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein 20a Vollständig diskretionär, teilweise vollständig diskretionär 20a Vollständig diskretionär, teilweise vollständig diskretionär 20b diskretionär oder zwingend (zeitlich) vollständig diskretionär 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsarreizes nein | | 5, | |
| Tilgungspreis 100% | 9 | Nennwert des Instruments | 112.951 |
| 10 Rechnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstandswert 11 Ursprüngliches Ausgabedatum fortlaufend 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin unbefristet 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger 2 Zustimmung der Aufsicht 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar 2 Coupons / Dividenden 17 variable Dividenden-/Couponzahlungen variabel 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A. 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Niicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | 9a | Ausgabepreis | 100% |
| 11 Ursprüngliches Ausgabedatum fortlaufend 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin unbefristet 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin unbefristet 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar 17 variable Dividenden 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-/Coupons" nein 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20b diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar dar nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise 25 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | 9b | Tilgungspreis | 100% |
| 11 Ursprüngliches Ausgabedatum (ortlaufend 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin unbefristet 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht nein Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag k.A. 15 Wählbarer Kündigungstermine, wenn kündigungstermine, wenn anwendbar Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Vorgens / Dividenden variable Dividenden-/Coupons / Dividenden variable Dividenden-/Coupons diskretionär, teilweise vollständig diskretionär diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 20 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar nicht kumulativ nicht kumulativ 24 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise k.A. Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | 10 | | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar 17 Variable Dividenden 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise 20b diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar: Auslöser für die Wandlung 24 Wenn wandelbar: Auslöser für des Wandlung 25 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | |
| Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons / Dividenden 17 variable Dividenden/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex R.A. 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 10 vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung k.A. Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | 12 | Unbefristet oder mit Verfallstermin | unbefristet |
| Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons / Dividenden 17 variable Dividenden/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex R.A. 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 10 vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung k.A. Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | keine Fälligkeit |
| Zustimmung der Aufsicht | 4.4 | | - |
| Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons / Dividenden 17 Variable Dividenden-/Couponzahlungen variabel 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A. 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein 20a Vollständig diskretionär, teilweise vollständig diskretionär diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nein Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise k.A. 25 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | 14 | Zustimmung der Aufsicht | nem |
| Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte | It A |
| anwendbar Coupons / Dividenden 17 | 15 | Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | K.A. |
| anwendbar Coupons / Dividenden | 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn | kΛ |
| 17 variable Dividenden-/Couponzahlungen variabel 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A. 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20b vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ nicht kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung k.A. 25 Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. 26 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | 10 | anwendbar | к.д. |
| Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Qanz oder teilweise 26 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | | | |
| 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nein eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ nicht kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung k.A. 25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise k.A. 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | 17 | variable Dividenden-/Couponzahlungen | variabel |
| Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ nicht kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | k.A. |
| Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ nicht kumulativ nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | nein |
| diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | 200 | | vollständig diskretionär |
| diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | 20a | diskretionär oder zwingend (zeitlich) | |
| den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | | Vollständig diskretionär, teilweise | |
| Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung k.A. Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | 20b | diskretionär oder zwingend (in Bezug auf | vollständig diskretionär |
| eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung k.A. Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | | den Betrag) | |
| eines anderen lilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | 21 | | noin |
| Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung k.A. Wenn wandelbar: ganz oder teilweise k.A. Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | 21 | eines anderen Tilgungsanreizes | Heili |
| Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung k.A. Wenn wandelbar: ganz oder teilweise k.A. Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | 22 | | nicht kumulativ |
| 25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise k.A. 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in k.A. | 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | nicht wandelbar |
| Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in k.A. | 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. |
| Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. |
| oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. |
| oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch | k Δ |
| 1/8 I KA | 21 | | K.A. |
| 1/8 I KA | 20 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in | Ι. Λ |
| Tado goviandos vina | 20 | das gewandelt wird | K.A. |
| Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, | 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, | k A |
| in das gewandelt wird | | | |
| 30 Herabschreibungsmerkmale ja | 30 | Herabschreibungsmerkmale | ja |



| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | ganz oder teilweise |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | vorübergehend |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | nein |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. |

Stille Beteiligungen (Kernkapital unter Berücksichtigung des Grandfathering)

| 1 | Emittent | Evangelische Bank eG |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| 2 | einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | k. A. |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | deutsches Recht |
| | Aufsichtsrechtliche Behandlung | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Zusätzliches Kernkapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | nicht anrechenbar |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Vermögenseinlage stiller Gesellschafter |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) | 8.553 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 8.553 |
| 9a | Ausgabepreis | 100% |
| 9b | Tilgungspreis | 100% |
| | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | fortlaufend (bis Ende 2007) |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfallstermin | unbefristet |
| 13 | Urprünglicher Fälligkeitstermin | urspr. keine Fälligkeit, alle Verträge gekündigt |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | ja |
| | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k. A. |
| | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k. A. |
| | Coupons / Dividenden | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | Festzins zzgl. 10 % des jeweiligen Dividendensatzes |
| | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | k. A. |
| | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | nein |
| | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | teilweise diskretionär |
| | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. |
| | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k. A. |
| | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k. A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| | Herabschreibungsmerkmale | ja |
| | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | Verlustverteilung |
| | Bei Herabschreibung: Ausroser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | ganz oder teilweise |
| | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | yorübergehend |
| 33 | Del Herabschielbung, dademan oder vordbergenend | Nach Verlustabschreibung wird ein Gewinnanteil bis |
| 34 | Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | zur ursprünglichen Höhe der stillen Beteiligung herangeschrieben |
| | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | nein |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. |



Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit

| 2 einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Prästplätzierung) | 1 | Emittent | Evangelische Bank eG |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Prinziplatzierung) Für das Instrument geltendes Recht Aufsichtsrechtliche Behändfung CRR-Ubergangsregelungen nach der Übergangszeit Fügharzungskapital Ergänzungskapital Rit 1.000 Nach ram Gelten gen Art. 63 CRR 11.000 | 2 | einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für | Ι. Λ |
| A USRC-Nergangsregelungen nach der Übergangszeit Ergänzungskapital 5 CRR-Ragelungen nach der Übergangszeit Ergänzungskapital 6 Anrechenbar auf Solc-Könzern-Sölc und Konzernebene 7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) 8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, 8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, 8 Stand letzter Medidestichtag) 9 Nennwert des Instruments (in TEUR) 11.000 18 Naugabepreis 100% 10 Rachnungslegungsklassifikation 10 Rachnungslegungsklassifikation 10 Rachnungslegungsklassifikation 10 Passixum fortgeführer Einstandswert 10 Ursprüngliches Ausgabedatum 10 Ursprünglicher Fälligkeitestemin 11 Ursprünglicher Fälligkeitestemin 12 Urbefristet oder mit Verfallstermin 13 Ursprünglicher Fälligkeitestemin 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 17 variable Dividenden/Oupporzahlungen 18 Nominatouppon und etwalger Referenzindex 19 Bastehen eines Töhldenden-Stoppe" 10 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 21 Bestehen einer Söhldenden-Stoppe" 22 Nicht kumulativ vandelbar in einer Tilgungsneriezes 23 Nicht kumulativ vandelbar in einer Fiss von nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 25 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 26 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 37 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 38 Bei Herabschreibung, dekrationär oder reinweise 39 Bei Herabschreibung, dekrationär oder swingend (seitlich) 30 Herabschreibung-ganz oder teilweise 31 Bei Herabschreibung, dekrationär oder gewandelten instrumente 31 Die Kündigunge Verbindlichkeiten nehn | 2 | Privatplatzierung) | K.A. |
| 4 CRR-Ubergangsregelungen and few Übergangszeit 5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit 6 Arrechenbar auf Solo-Konzern-/Solo- und Konzernebene 7 Instrumentryp (Typen von jedern Land zu spezifizieren) 8 Stand letzter Meldestichtag) 9 Nennwert des Instruments (in TEUR) 9 | 3 | Für das Instrument geltendes Recht | deutsches Recht |
| Ergäzurugskapital | | Aufsichtsrechtliche Behandlung | |
| 6 Ahrschenbar auf Solo-/Konzem-/Solo- und Konzemebene Soloebene Instrumentry (Typen von jedem Land zu spezifizieren) Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR 8 Stand letzter Meldestichtag) 9 Nennwert des Instruments (in TEUR) 11.000 9 Ausgabereis 1100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% | 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital |
| Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR | 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Ergänzungskapital |
| 8 Auf aufsichtsrochtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestrichtag) 9 Nenwert des Instruments (in TEUR) 9 Nenwert des Instruments (in TEUR) 9 Nenwert des Instruments (in TEUR) 9 Tilgungspreis 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100 | 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Soloebene |
| Stand letzter Meldestichtag) Nennwert des Instruments (in TEUR) Nennwert des Instruments (in TEUR) Nennwert des Instruments (in TEUR) Negspereis Nechnungslegungsklassifikation Rechnungslegungsklassifikation Net 13 Dis Tilgungspereis Nokt 13 Dis Hernitenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht Dirch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsichts-behörde mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr ansch Wahl der Emittentin und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der Aufsichts-behörde mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Bankarbeitstagen erfolgen. Die Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons / Dividenden 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons / Dividenden 17 variable Dividenden-Couponzahlungen Rominalcoupon und etwaiger Referenzindex Augstenden-Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 4,25 Bestehen eines 'Dividenden-Stopps' Pollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (m Bezug auf den Betrag) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (xeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise und xeitlich vollständig xeitlich vollständig xeitlich vollständig xeitlich vollständig xeitlich xeitlich xeitlich xeitlic | 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR |
| Sa Ausgabepreis 100% | 8 | | 11.000 |
| Sa Ausgabepreis 100% | 0 | Nanayyart dag lagtrymanta (in TELID) | 11 000 |
| Tilgungspreis 100% Passivum fortgrüchter Einstandswert | | | |
| Rechnungslegungsklassifikation | | <u> </u> | |
| 11 Ursprüngliches Ausgabedatum Mit Verfallstermin Mit Verfallstermin Mit Verfallstermin Mit Verfallstermin Okt 23 | | | |
| 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin Mit Verfallstermin Okt 23 | | | |
| 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15 Die Kündigung kann nach Wahl der Emittentin und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der Aufsichts-behörde mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Bankarbeitstagen erfolgen. Die Kündigungstermine, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar 17 Variable Dividenden 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-/Couponzahlungen 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 10 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 10 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 11 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 12 Nicht kumulativ oder kumulativ 13 Wandelbar oder nicht wandelbar 14 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 15 Wenn wandelbar: Wandlungsvalte eine Wandlung 16 Wenn wandelbar: Wandlungsvalte eine Wandlung 17 Wenn wandelbar: Wandlungsvalte eine Sustruments, in das gewandelt wird 18 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 19 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 10 Bei Herabschreibung: anzu oder teilweise 10 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 18 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 19 Bei Vorübergehender Herabschreibung: Mc.A. 20 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 21 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 22 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 23 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 24 Bei Vorübergehender Herabschreibung: Mc.A. 25 Bei Vorübergehender Herabschreibung: Mc.A. 26 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments oder Wiederzuschreibung 27 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 28 Bei Vorübergehender Herabschreibung: Mc.A. 36 Bei Vorübergehender Herabschreibung: Mc.A. 37 Bei Vorübergehender Herabschreibung: Mc.A. 38 Bei Vorübergehender Herabschreibung: Mc.A. 39 P | | | |
| Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht ja | | | |
| Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Wählbarer Kündigungstermine, wenn anwendbar Eigenmittelausstattung als Ergänzungskapital nicht mehr anrechnen kann. R.A. Coupons / Dividenden Variable Dividenden-/Couponzahlungen fest Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (m Bezug auf den Betrag) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Nicht kumulativ oder kumulativ Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Nenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Nen wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: auz oder teilweise N.A. Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird N.A. Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise N.A. Wenn wandelbar: Wandlung soligatorisch oder fakultativ N.A. Wenn wandelbar: Wandlung soligatorisch oder fakultativ N.A. Wenn wandelbar: Wandlung soligatorisch oder fakultativ N.A. Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird N.A. Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise N.A. Wenn wandelbar: Gewandelten finder eines anderen nein Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend R.A. Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend N.A. Wiederzuschreibung Nichtnachrangige Verbindlichkeiten Nichtnachrangige Verbindlichkeiten | | | |
| Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Emittentin den Betrag für Zwecke der Eigenmittelausstattung als Ergänzungskapital nicht mehr ans 60 Bankarbeitstagen erfolgen. Die Kündidung ist zulässig, sofem die Emittentin den Betrag für Zwecke der Eigenmittelausstattung als Ergänzungskapital nicht mehr anrechnen kann. K.A. **Coupons** / Dividenden** **Touton variable Dividenden-/Couponzahlungen **Touton variable Dividenden-/Couponzahlungen **Touton variable Dividenden-/Couponzahlungen **Touton variable Dividenden-/Couponzahlungen **Touton variable Dividenden-Stopps** **Touton variable diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) **Touton variable diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) **Touton variable diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) **Touton variable diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) **Touton variable diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) **Touton variable diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) **Touton variable diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag variable auf variab | 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | , |
| Coupons / Dividenden 17 variable Dividenden-/Couponzahlungen 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen 11 Tilgungsanreizes 22 Nicht kurmulativ oder kurmulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 32 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 34 Na. 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nein) 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente 37 Nichtnachrangige Verbindlichkeiten 38 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | 15 | | worbehaltlich der vorherigen Zustimmung der Aufsichts-behörde mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Bankarbeitstagen erfolgen. Die Kündidung ist zulässig, sofern die Emittentin den Betrag für Zwecke der Eigenmittelausstattung als Ergänzungskapital nicht |
| 17 variable Dividenden-/Couponzahlungen fest 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 4,25 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) zwingend 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) zwingend 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nein 22 Nicht kumulativ oder kumulativ nicht kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar nicht kumulativ 24 Wenn wandelbar: dasser für die Wandlung k.A. 25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise k.A. 26 Wenn wandelbar: Wandlung state k.A. 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ k.A. 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird k.A. 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A. 30 Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung k.A. 32 Bei Herabschreibung: Jusiöser für die Herabschreibung k.A. 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend k.A. 34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. |
| 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Quan zoder teilweise 26 Wenn wandelbar: Quan zoder teilweise 27 Wenn wandelbar: Wandlungsate 28 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 29 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 32 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 33 Bei worübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung 34 Winderzuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nein) 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | | Coupons / Dividenden | |
| 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen nein Tilgungsanreizes Tilgu | | | fest |
| Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) zwingend | 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 4,25 |
| Vollständig diskretionar, teilweise diskretionar oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 27 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 28 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 29 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibungsmerkmale 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 32 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 34 Wiederzuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente 37 Vollständig diskretionär zwingend (in Bezug 28 zwingend 29 zwingend 20 zwingend 20 zwingend 20 zwingend 20 zwingend 20 k.A. 30 k.A. 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Wandlung 32 k.A. 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 34 k.A. 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | nein |
| auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibungsmerkmale 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 32 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 34 Weiderzuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente 38 Position in nein | 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | zwingend |
| Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibungsmerkmale 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 34 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 35 Na. 36 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 37 K.A. 38 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise 39 K.A. 30 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 30 K.A. 31 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente 37 Nichtnachrangige Verbindlichkeiten | 20b | auf den Betrag) | zwingend |
| Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung k.A. Wenn wandelbar: ganz oder teilweise k.A. Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ k.A. Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Bei Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung k.A. Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise k.A. Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend k.A. Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Nichtnachrangige Verbindlichkeiten Nichtnachrangige Verbindlichkeiten | | Tilgungsanreizes | nein |
| 24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalenein31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)Nichtnachrangige Verbindlichkeiten36Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentenein | 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | nicht kumulativ |
| Wenn wandelbar: ganz oder teilweise K.A. | 23 | | nicht wandelbar |
| Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A. Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ k.A. Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Herabschreibungsmerkmale nein Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung k.A. Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise k.A. Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend k.A. Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente nein | | <u>_</u> | |
| Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird R.A. Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung R.A. Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise R.A. Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend R.A. Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Nichtnachrangige Verbindlichkeiten Nichtnachrangige Verbindlichkeiten | | | |
| Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A. Herabschreibungsmerkmale nein Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung k.A. Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise k.A. Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend k.A. Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend k.A. Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Nichtnachrangige Verbindlichkeiten nein | | | k.Ā. |
| 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A. 30 Herabschreibungsmerkmale nein 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung k.A. 32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise k.A. 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend k.A. 34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung k.A. 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Nichtnachrangige Verbindlichkeiten 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente nein | | ` - | k.Ā. |
| 30 Herabschreibungsmerkmale nein 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung k.A. 32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise k.A. 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend k.A. 34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der k.A. 35 Wiederzuschreibung Nichtnachrangige Verbindlichkeiten 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente nein | | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.Ā. |
| 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung k.A. 32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise k.A. 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend k.A. 34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der k.A. 35 Wiederzuschreibung Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Nichtnachrangige Verbindlichkeiten 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente nein | 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise k.A. 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend k.A. 34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der k.A. 35 Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Nichtnachrangige Verbindlichkeiten 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente nein | 30 | Herabschreibungsmerkmale | nein |
| 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend k.A. 34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der k.A. 35 Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Nichtnachrangige Verbindlichkeiten 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente nein | 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. |
| Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Nichtnachrangige Verbindlichkeiten Nichtnachrangige Verbindlichkeiten | 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. |
| Wiederzuschreibung R.A. Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Nichtnachrangige Verbindlichkeiten Onvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente Nichtnachrangige Verbindlichkeiten | 33 | | k.A. |
| Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Nichtnachrangige Verbindlichkeiten Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente nein | 34 | | k.A. |
| | 35 | | Nichtnachrangige Verbindlichkeiten |
| 37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen k.A. | 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | nein |
| | 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. |



Nachrangige Schuldverschreibung mit fester Laufzeit

| | Emittent | Evangelische Bank eG |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2 | einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | DE000A1X3V01 |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | deutsches Recht |
| | Aufsichtsrechtliche Behandlung | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Soloebene |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) | 17.800 |
| _ | Newscord deadles to the control of TEUD) | 47.000 |
| 9 | Nennwert des Instruments (in TEUR) | 17.800 |
| 9a | Ausgabepreis | 100% |
| 9b | Tilgungspreis | 100% |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | Okt 13 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfallstermin | mit Verfallstermin |
| | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | Okt 23 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | ja |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | Die Kündigung kann nach Wahl der Emittentin und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der Aufsichts-behörde mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Bankarbeitstagen erfolgen. Die Kündidung ist zulässig, sofem die Emittentin den Betrag für Zwecke der Eigenmittelausstattung als Ergänzungskapital nicht mehr anrechnen kann. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. |
| | Coupons / Dividenden | |
| | variable Dividenden-/Couponzahlungen | fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 4,25 |
| | | |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | nein |
| | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | nein zwingend |
| | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | |
| 20a 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen | zwingend zwingend |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | zwingend |
| 20a 20b 21 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen | zwingend zwingend |
| 20a 20b 21 22 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | zwingend zwingend nein |
| 20a 20b 21 22 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ | zwingend zwingend nein nicht kumulativ |
| 20a 20b 21 22 23 24 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar |
| 20a 20b 21 22 23 24 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsrate | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. |
| 20a 20b 21 22 23 24 25 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. |
| 20a 20b 21 22 23 24 25 26 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsrate | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. |
| 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. |
| 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. |
| 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. |
| 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. |
| 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. |
| 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. |
| 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A |
| 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei worübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. |
| 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei wrübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. |



Nachrangige Schuldverschreibung mit fester Laufzeit

| 1 | Emittent | Evangelische Bank eG |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2 | einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für | _ |
| 2 | Privatplatzierung) | DE000A13SW1 |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | deutsches Recht |
| | Aufsichtsrechtliche Behandlung | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Soloebene |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, | 600 |
| O | Stand letzter Meldestichtag) | 000 |
| | | |
| 9 | Nennwert des Instruments (in TEUR) | 600 |
| 9a | Ausgabepreis | 100% |
| | Tilgungspreis | 100% |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | Apr 15 |
| | Unbefristet oder mit Verfallstermin | mit Verfallstermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | Apr 30 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | ja |
| | | Die Kündigung kann nach Wahl der Emittentin und |
| | | vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der Aufsichts- |
| | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und | behörde mit einer Frist von nicht weniger als 30 und |
| 15 | Tilgungsbetrag | nicht mehr als 60 Bankarbeitstagen erfolgen. Die |
| | Tingungosotiag | Kündidung ist zulässig, sofern die Emittentin den |
| | | Betrag für Zwecke der Eigenmittelausstattung als |
| | | Ergänzungskapital nicht mehr anrechnen kann. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. |
| | Coupons / Dividenden | |
| | variable Dividenden-/Couponzahlungen | fest |
| | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 4,00 |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | nein |
| | | |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | zwingend |
| | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug | zwingend |
| 20a 20b | | |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug | zwingend zwingend |
| | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen | zwingend zwingend |
| 20b 21 22 23 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar | zwingend zwingend nein |
| 20b 21 22 23 24 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. |
| 20b 21 22 23 24 25 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. |
| 20b 21 22 23 24 25 26 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. |
| 20b 21 22 23 24 25 26 27 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. |
| 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. |
| 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. |
| 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. |
| 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A |
| 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A |
| 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A |
| 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei worübergehender Herabschreibung: Mechanismus der | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A |
| 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A |
| 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A |
| 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A |
| 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere | zwingend zwingend nein nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A |



Genussrechtskapital ohne feste Laufzeit und mit fester Verzinsung

| 1 | Emittent | Evangelische Bank eG |
|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2 | einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für | k.A. |
| 2 | Privatplatzierung) | K.A. |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | deutsches Recht |
| | Aufsichtsrechtliche Behandlung | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | nicht anrechenbar |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Soloebene |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Genussrechtskapital gem. Art. 63 CRR |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) | 0 |
| 9 | Nennwert des Instruments (inTEUR) | 51 |
| | Ausgabepreis | 100% |
| | Tilgungspreis | 100% |
| | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| | Ursprüngliches Ausgabedatum | 2001 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfallstermin | unbefristet |
| | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | keine Fälligkeit |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | ja |
| - | Dater Emiliarite Randbar filit Volteriger Zastiffiliang der Adisiona | Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (bzw. Buchwert) |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | Kündigungsoption nach Ablauf von 3 Jahren vom Erwerbszeitpunkt an mit einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende |
| | Coupons / Dividenden | |
| 17 | variable Dividenden-/Couponzahlungen | fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 6,00% |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | teilweise diskretionär |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | teilweise diskretionär |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | |
| 0.4 | Wandelbai ddei filcht Wandelbai | nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | nicht wandelbar k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. k.A. |
| 25 26 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. |
| 25 26 27 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. k.A. k.A. k.A. |
| 25 26 27 28 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. k.A. k.A. |
| 25 26 27 28 29 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. |
| 25 26 27 28 29 30 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale | k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. ja |
| 25 26 27 28 29 30 31 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. ja Bilanzverlust |
| 25 26 27 28 29 30 31 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale | k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. ja |
| 25 26 27 28 29 30 31 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. ja Bilanzverlust ganz oder teilweise vorübergehend |
| 25 26 27 28 29 30 31 32 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. ja Bilanzverlust ganz oder teilweise |
| 25 26 27 28 29 30 31 32 33 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. ja Bilanzverlust ganz oder teilweise vorübergehend bis zur Wiederergänzung eines durch Verlust verminderten Guthabens (Wiederzuschreibung |
| 25 26 27 28 29 30 31 32 33 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument | k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. ja Bilanzverlust ganz oder teilweise vorübergehend bis zur Wiederergänzung eines durch Verlust verminderten Guthabens (Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss) |



Genussrechtskapital ohne feste Laufzeit mit Festzins zuzüglich dividendenabhängiger Verzinsung

| | Emittent | Evangelische Bank eG |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für | |
| | Privatplatzierung) | k.A. |
| | Für das Instrument geltendes Recht | deutsches Recht |
| | Aufsichtsrechtliche Behandlung | acutes need need n |
| | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital |
| | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | nicht anrechenbar |
| | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Soloebene |
| | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Genussrechtskapital gem. Art. 63 CRR |
| | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand | general general general services |
| - X | letzter Meldestichtag) | 22 |
| | 3, | |
| 9 | Nennwert des Instruments (in TEUR) | 39.970 |
| | Ausgabepreis | 100% |
| | Tilgungspreis | 100% |
| | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| | Ursprüngliches Ausgabedatum | 1997 bis 2006 |
| | Unbefristet oder mit Verfallstermin | unbefristet |
| | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | keine Fälligkeit |
| | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | ja |
| | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (vorhaltlich Herabsetzung) |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | Kündigungsoption nach Ablauf von 3 Jahren vom Erwerbszeitpunkt an mit einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende |
| | Coupons / Dividenden | |
| | variable Dividenden-/Couponzahlungen | sowohl fest zzgl. variabel |
| | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | Festzins 0,25 % bis 1,0 % zzgl. 100 % der jeweiligen Dividende für das Geschäftsjahr |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | teilweise diskretionär |
| DOM: | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | teilweise diskretionär |
| | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | nein |
| | Nicht kumulativ oder kumulativ | kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | ja |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | Bilanzverlust |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | ganz oder teilweise |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | vorübergehend |
| 1 | | bis zur Wiederergänzung eines durch Verlust verminderten |
| | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | Guthabens (Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss) |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | |
| 34 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument | Guthabens (Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss) |



Genussrechte der Evangelischen Bank eG per 31.12.2016 nach Ausgabedatum mit fester und variabler Verzinsung

| Laufzeit von | Laufzeit bis | Festzins % | variabel 1) % | Nennwert EUR | anrechenbar EUR |
|-----------------|-----------------|---------------|------------------|-------------------------------|--------------------|
| 1997 | unbefristet | 0.25 | 100.00 | 5 920 197 50 | |
| 1997 | unbefristet | 0,25 0,50 | 100,00 100,00 | 5.829.187,59 21.354.616,70 | |
| | | • | • | • | |
| 1997 | unbefristet | 1,00 | 100,00 | 3.973.249,21 | |
| 1998 | unbefristet | 0,25 | 100,00 | 3.093.315,88 | |
| 1998 | unbefristet | 0,50 | 100,00 | 3.688.970,93 | |
| 1999 | unbefristet | 0,25 | 100,00 | 163.613,40 | |
| 2000 | unbefristet | 0,25 | 100,00 | 511.291,88 | |
| 2002 | unbefristet | 0,50 | 100,00 | 281.210,53 | |
| 2002 | unbefristet | 1,00 | 100,00 | 42.488,36 | |
| 2005 | unbefristet | 1,00 | 100,00 | 460.162,69 | |
| 2006 | unbefristet | 0,50 | 100,00 | 61.355,03 | |
| 2006 | unbefristet | 1,00 | 100,00 | 511.000,00 | |
| | | | | | |

Bestand per 31.12.2016 39.970.462,20 21.877,23

variabel 1) = % des jeweiligen Dividendensatzes

Genussrechte der Evangelischen Bank eG per 31.12.2016 nach Ausgabedatum mit fester Verzinsung

| Laufzeit von | Laufzeit bis | Festzins % | variabel % | Nennwert EUR | anrechenbar EUR |
|-----------------|------------------|---------------|---------------|-----------------|--------------------|
| 2001 | unbefristet | 6,00 | 0,00 | 50.924,67 | 27,87 |
| Bestand per | 31.12.2016 | | | 50.924,67 | 27,87 |
| Genussrecht | e per 31.12.2016 | insgesamt | | 40.021.386,87 | 21.905,10 |



II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

| Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen 1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio 173.660 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 158.63 Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 158.63 Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 158.63 Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 158.63 Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 158.63 Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 168.63 Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 178.660 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 178.660 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 178.660 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 178.660 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 178.660 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 178.660 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 178.660 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 178.660 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 178.660 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 178.660 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 178.660 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 178.660 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 178.660 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 178.660 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 178.660 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 178.660 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 178.660 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 178.660 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 178.660 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 178.660 26 (1), 27, 28, 29, 28, 28, 28, 28, 28, 28, 28, 28, 28, 28 | gem. |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 davon: Geschäftsguthaben davon: Art des Finanzinstruments 2 davon: Art des Finanzinstruments 3 davon: Art des Finanzinstruments 3 Einbehaltene Gewinne Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards) Fonds für allgemeine Bankrisiken Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 k.A. Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 k.A. Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 k.A. Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 k.A. Verzeichnis der EBA g Art. 26 Abs. 3 107.509 26 (1) (c) 107.509 26 (1) 486 (2) | gem. |
| davon: Geschäftsguthaben davon: Geschäftsguthaben davon: Art des Finanzinstruments 2 davon: Art des Finanzinstruments 3 davon: Art des Finanzinstruments 3 Einbehaltene Gewinne Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards) Fonds für allgemeine Bankrisiken Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Ak.A. Verzeichnis der EBA gArt. 26 Abs. 3 k.A. | gem. |
| Art. 26 Abs. 3 davon: Art des Finanzinstruments 2 davon: Art des Finanzinstruments 3 davon: Art des Finanzinstruments 3 Einbehaltene Gewinne Einbehaltene Gewinne Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards) Fonds für allgemeine Bankrisiken Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Art. 26 Abs. 3 Verzeichnis der EBA g Art. 26 | gem. |
| davon: Art des Finanzinstruments 2 davon: Art des Finanzinstruments 3 davon: Art des Finanzinstruments 3 Einbehaltene Gewinne Einbehaltene Gewinne Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards) Fonds für allgemeine Bankrisiken Estands der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. K.A. Verzeichnis der EBAg Art. 26 Abs. 3 Verzeichis der EBAg Art. 26 Abs. 3 Verze | , |
| Art. 26 Abs. 3 davon: Art des Finanzinstruments 3 Einbehaltene Gewinne Einbehaltene Einbehaltene Einbehaltene Gewinne Einbehaltene Einbehal | jem. |
| Art. 26 Abs. 3 2 Einbehaltene Gewinne 3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards) 3a Fonds für allgemeine Bankrisiken 4 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Art. 26 Abs. 3 6 26 (1) (c) 107.509 26 (1) 123.473 26 (1) (f) 486 (2) | jem. |
| 2 Einbehaltene Gewinne 6 26 (1) (c) 3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards) 3a Fonds für allgemeine Bankrisiken 123.473 26 (1) (f) 4 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft 8taatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. k.A. 483 (2) | |
| 3 Kurnuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards) 3a Fonds für allgemeine Bankrisiken 123.473 26 (1) (f) 4 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. k.A. 483 (2) | |
| Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards) 3a Fonds für allgemeine Bankrisiken 4 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. k.A. 483 (2) | |
| 3a Fonds für allgemeine Bankrisiken 123.473 26 (1) (f) 4 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. k.A. 483 (2) | |
| 4 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. k.A. 483 (2) | |
| mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. k.A. 483 (2) | |
| CET1 ausläuft Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. k.A. 483 (2) | |
| Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. k.A. 483 (2) | |
| otaation tapital and the Doctar account 200 | |
| Januar 2018 | |
| 5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem k.A. 84, 479, 480 | |
| CET1) | |
| 5a von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich 0 26 (2) | |
| aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | |
| 6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen 404.648 | |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen 7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) 0 34, 105 | |
| 8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende -1.408 36 (1) (b), 37, 472 (4) | |
| Steuerschulden) (negativer Betrag) | |
| 9 In der EU: leeres Feld | |
| 10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente 0 36 (1) (c), 38, 472 (5) | |
| Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus | |
| temporären Differenzen resultieren (verringert um | |
| entprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. | |
| 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) 11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus 0 33 (a) | |
| 11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus 2 zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von | |
| Zahlungsströmen | |
| 12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten 0 36 (1) (d), 40, 159, 473 | 2 (6) |
| Verlustbeträge | |
| Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt 0 32 (1) | |
| (negativer Betrag) | |
| 14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne 0 33 (b) | |
| oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten | |
| eigenen Verbindlichkeiten 15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage 0 36 (1) (e), 41, 472 (7) | _ |
| (negativer Betrag) | |
| 16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen 0 36 (1) (f), 42, 472 (8) | |
| Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | |
| 17 Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von -2.911 36 (1) (g), 44, 472 (9) | |
| Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung | |
| mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen | |
| Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | |
| 40 Direkto and indirekto Decision and 1, 20, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, | 49 (2) |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten 0 36 (1) (h), 43, 45, 46, 46 (3), 79, 472 (10) | +3 (2) |
| des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, (3), 79, 472 (10) | |
| an denen das Institut keine wesentliche Reteiligung hält (mehr | |
| an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | i l |



| 19 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer | 0 | 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11) | |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-----------------------------------------------------------------------------|--|
| | Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | | |
| _ | In der EU: leeres Feld | | 22 (1) (1) | |
| | Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten | 0 | 36 (1) (k) | |
| | des harten Kernkapitals abzieht | | | |
| 20b | davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) | 0 | 36 (1) (k) (i), 89 bis 91 | |
| 20c | davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag) | 0 | 36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258 | |
| 20d | davon: Vorleistungen (negativer Betrag) | 0 | 36 (1) (k) (iii), 379 (3) | |
| | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente | | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, | |
| | Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | | 472 (5) | |
| 22 | Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag) | 0 | 48 (1) | |
| 23 | davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche | 0 | 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11) | |
| | Beteiligung hält | | | |
| 24 | In der EU: leeres Feld | | | |
| | davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente | 0 | 36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a), | |
| | Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | | 470, 472 (5) | |
| 25a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | | 36 (1) (a), 472 (3) | |
| 25b | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (I) | |
| | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen | 0 | | |
| 26a | Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468 | k.A. | | |
| | davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 | k.A. | 467 | |
| | davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 | k.A. | 467 | |
| | davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 | k.A. | 468 | |
| | davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2 | k.A. | 468 | |
| | Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge | | 481 | |
| | davon: | | 481 | |
| | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital | 0 | 36 (1) (j) | |
| 28 | des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) | -4.319 | | |
| | insgesamt Hartes Kernkapital (CET1) | 400.329 | | |
| | riartes Kernkapital (CETT) ätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | -30.023 | | |
| | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 0 | 51, 52 | |
| | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als | 0 | | |
| | Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als | 0 | | |
| 33 | Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 | 8.553 | 486 (3) | |
| | ausläuft Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. | k.A. | 483 (3) | |
| \Box | Januar 2018 | | | |



| 34 | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende | 0 | 85, 86, 480 | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------------------------------|---|
| | Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in | ŭ | 00,00,100 | |
| | Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von | | | |
| | Tochterunternehmen begeben worden sind und von | | | |
| | Drittparteien gehalten werden | | | |
| | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren | 0 | 486 (3) | |
| | Anrechnung ausläuft | 0.550 | | |
| | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen | 8.553 | | |
| _ | Anpassungen italiation italiation in Anpassungen italiation italia | | | |
| | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen | 0 | 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) | |
| 0. | Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) | | | |
| | 3, | | | |
| 38 | Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von | 0 | 56 (b), 58, 475 (3) | |
| | Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung | | | |
| | mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen | | | |
| | Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | | | |
| 39 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten | 0 | 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4) | |
| | des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der | | | |
| | Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche | | | |
| | Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer | | | |
| | Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | | |
| 40 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten | 0 | 56 (d), 59, 79, 475 (4) | |
| | des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche | | | |
| | Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer | | | |
| | Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | | |
| 41 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in | 0 | | |
| | Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und | | | |
| | Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die | | | |
| | Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten | | | |
| 410 | (d.h. CRR-Restbeträge) Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende | 0 | 472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 | |
| | Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu | O | (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) | |
| | bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der | | (a), 472 (11) (a) | |
| | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | | | |
| | davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle | k.A. | | |
| | Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, | | | |
| 41h | Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw. Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende | 0 | 477, 477 (3), 477 (4) (a) | |
| 410 | Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu | U | , (٥), (١) (۵) | |
| | bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der | | | |
| | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | | | |
| | davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. | k.A. | | |
| | Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des | | | |
| | Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher | | | |
| | Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw. | | | |
| 41c | Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder | n | 467, 468, 481 | |
| | hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- | ŭ | | |
| | und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung | | | |
| | erforderliche Abzüge | | 407 | |
| | davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht | 0 | 467 | |
| - | realisierte Verluste davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht | 0 | 468 | |
| | realisierte Gewinne | U | 1.23 | |
| | davon: | k.A. | 481 | |
| 42 | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu | | 56 (e) | |
| | bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts | | | |
| 10 | überschreitet (negativer Betrag) | | | |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals | 0 | | |
| 44 | (AT1) insgesamt Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 8.553 | | |
| | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 408.883 | | |
| | inzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen | | | 1 |
| | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 29.400 | 62, 63 | |
| | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des | 27.677 | 486 (4) | |
| | mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 | | | |
| | ausläuft | I. A | 483 (4) | |
| | Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. | ĸ.A. | 483 (4) | |
| | Januar 2018 | | | |



| | | | 07.00.400 | 1 |
|----------|----------------------------------------------------------------|--------|---------------------------------|---|
| 48 | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte | 0 | 87, 88, 480 | |
| | Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 | | | |
| | enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die | | | |
| | von Tochterunternehmen begeben worden sind und von | | | |
| | Drittparteien gehalten werden | | | |
| 49 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren | 0 | 486 (4) | |
| | Anrechnung ausläuft | | | |
| 50 | Kreditrisikoanpassungen | 42.487 | 62 (c) und (d) | |
| 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 99.564 | | |
| Erg | änzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | | |
| 52 | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen | 0 | 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) | |
| | Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen | | | |
| | Darlehen (negativer Betrag) | | | |
| 53 | Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und | 0 | 66 (b), 68, 477 (3) | |
| | nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, | | | |
| | die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen | | | |
| | sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu | | | |
| | erhöhen (negativer Betrag) | | | |
| 54 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten | 0 | 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4) | |
| 1 | des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von | | | |
| 1 | Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine | | | |
| | wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich | | | |
| L | anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | | |
| 54a | davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen | 0 | | |
| L | unterliegen | | | |
| 54b | davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und | k.A. | | |
| | Übergangsbestimmungen unterliegen | | | |
| 55 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten | 0 | 66 (d), 69, 79, 477 (4) | |
| | des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von | | | |
| | Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine | | | |
| | wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer | | | |
| L | Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | | |
| 56 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug | k.A. | | |
| | auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen | | | |
| | während der Übergangszeit unterliegen, für die | | | |
| 1 | Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | | | |
| | gelten (d. h. CRR-Restbeträge) | | | |
| 56a | Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in | 0 | 472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 | |
| 1 | Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende | | (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 | |
| | Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der | | (10) (a), 472 (11) (a) | |
| | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | | | |
| | davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle | 0 | | |
| 1 | Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, | | | |
| | Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw. | | | |
| 56b | Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in | 0 | 475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 | |
| 1 | Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende | | (4) (a) | |
| 1 | Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der | | | |
| | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | | | |
| 1 | davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. | 0 | | |
| 1 | Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen | | | |
| 1 | Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher | | | |
| | Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der | | | |
| | Finanzbranche usw. | | | |
| 56c | Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder | 0 | 467, 468, 481 | |
| 1 | hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- | | | |
| | und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung | | | |
| <u> </u> | erforderlichen Abzüge | | | |
| 1 | davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht | 0 | 467 | |
| | realisierte Verluste | | | |
| | davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht | 0 | 468 | |
| | realisierte Gewinne | | | |
| | davon: | k.A. | | |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) | 0 | | |
| | insgesamt | | | |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | 99.564 | | |
| | | | | |



| 59 | Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | 508.447 | | |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------------------------------------------------------------------------------|--|
| | Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- | 0 | | |
| JJa | Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit | · · | | |
| | unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung | | | |
| | (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) | | | |
| | | | | |
| | davon:nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende | 0 | 472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 | |
| | Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) | | (10) (b), 472 (11) (b) | |
| | (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um | | | |
| | entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen | | | |
| | Instrumenten des harten Kernkapitals usw.) | | | |
| | davon:nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in | 0 | 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), | |
| | Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, | | 475 (4) (b) | |
| | Restbeträge) | | | |
| | (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. | | | |
| | Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher | | | |
| | Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der | | | |
| | Finanzbranche usw.) | | | |
| | davon:nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu | 0 | 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), | |
| | bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge | | 477 (4) (b) | |
| 1 | (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen | | | |
| | in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer | | | |
| | Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen | | | |
| | wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen | | | |
| | der Finanzbranche usw.) | | | |
| | · | | | |
| | Risikogewichtete Aktiva insgesamt | 3.618.668 | | |
| | enkapitalquoten und -puffer | 44.00 | 02 (2) (a) 405 | |
| 61 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 11,06 | 92 (2) (a), 465 | |
| 62 | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des | 11.30 | 92 (2) (b), 465 | |
| 02 | Gesamtforderungsbetrags) | , | | |
| 63 | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des | 14,05 | 92 (2) (c) | |
| | Gesamtforderungsbetrags) | | | |
| 64 | Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer | 22.809 | CRD 128, 129, 130 | |
| | (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a. zuzüglich der Anforderungen an | | | |
| | Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, | | | |
| | Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G- | | | |
| | SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des | | | |
| | Gesamtforderungsbetrags) | | | |
| | davon: Kapitalerhaltungspuffer | 22.617 | | |
| | davon: antizyklischer Kapitalpuffer davon: Systemrisikopuffer | 192 | | |
| | davon: Systemnsikopulier davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder | | CRD 131 | |
| J. u | andere system relevante Institute (A-SRI) | · · | | |
| 68 | Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als | 6,56 | CRD 128 | |
| <u></u> | Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | | | |
| | (in EU-Verordnung nicht relevant) | | | |
| | (in EU-Verordnung nicht relevant) | | | |
| | (in EU-Verordnung nicht relevant) enkapitalquoten und -puffer | | | |
| _ | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in | 54 | 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), | |
| 1 ' | | | 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), | |
| | Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an | | | |
| | Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger | | 69, 70, 477 (4) | |
| | Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | | 69, 70, 477 (4) | |
| 73 | Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten | 50 | 69, 70, 477 (4) 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 | |
| 73 | Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, | 50 | 69, 70, 477 (4) | |
| 73 | Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr | 50 | 69, 70, 477 (4) 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 | |
| | Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, | 50 | 69, 70, 477 (4) 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 | |
| 74 | Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) In der EU: leeres Feld Von der künftigen Rentabilität abhängige latente | | 69, 70, 477 (4) 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) 36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 | |
| 74 | Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) In der EU: leeres Feld Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | | 69, 70, 477 (4) 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) | |
| 74 | Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) In der EU: leeres Feld Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um | | 69, 70, 477 (4) 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) 36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 | |
| 74 | Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) In der EU: leeres Feld Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | | 69, 70, 477 (4) 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) 36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 | |



| Anv | Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | | | |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------------|--------------------|--|
| 76 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare | 42.487 | 62 | | |
| | Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der | | | | |
| | Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | | | | |
| 77 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen | 3.398.947 | 62 | | |
| | auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | | | | |
| | | | | | |
| 78 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare | 0 | 62 | | |
| | Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der | | | | |
| | auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor | | | | |
| | Anwendung der Obergrenze) | | | | |
| 79 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen | k.A. | 62 | | |
| | auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen | | | | |
| | Beurteilungen basierenden Ansatzes | | | | |
| Eige | enkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | anwendbar nu | | is 1. Januar 2022) | |
| 80 | Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die | | 484 (3), 486 (2) und (5) | | |
| | Auslaufregelungen gelten | 0 | | | |
| 81 | Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag | | 484 (3), 486 (2) und (5) | | |
| | (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 0 | | | |
| 82 | Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die | | 484 (4), 486 (3) und (5) | | |
| | Auslaufregelungen gelten | 16.221 | | | |
| 83 | Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag | | 484 (4), 486 (3) und (5) | | |
| | über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 0 | | | |
| 84 | Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die | | 484 (5), 486 (4) und (5) | | |
| | Auslaufregelungen gelten | 92.849 | | | |
| 85 | Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag | | 484 (5), 486 (4) und (5) | | |
| | über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 0 | | | |